

3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oelixdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 8.12.2004

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 20 der Abwasserbeseitigungssatzung, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.12.2010 folgende 3. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

In der Präambel wird die Bezeichnung „§§ 23 und 24 der Abwasserbeseitigungssatzung“ geändert in „§§20 und 21 der Abwasserbeseitigungssatzung“.

§ 3 erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde fordert Kostenerstattungen bzw. Aufwendungsersatz für zusätzliche Grundstücksanschlüsse nach Maßgabe der Allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung (§ 21).

§ 23 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung	2,58 € je m ³ ,
die Gebühr beträgt bei der Niederschlagswasserbeseitigung überbauter und befestigter Grundstücksfläche.	0,68 € je m ²

§ 26 erhält folgende Fassung:

Zuwiderhandlungen gegen Pflichten nach § 24 der Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Oelixdorf, den 9. Dezember 2010

**Gemeinde Oelixdorf
Heuberger
Bürgermeister**